



Neue Höchstgrenzen für Handwerkerleistungen nach § 35a EStG

Wer - egal ob Eigentümer oder Mieter - ab 2009 Instandhaltungsarbeiten (z.B. Schönheitsreparaturen) oder Modernisierungen von Handwerkern durchführen lässt, der wird vom Staat stärker als bisher steuerlich gefördert. Durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung ist der Steuerbonus für Handwerker-Rechnungen ab dem 1. Januar 2009 verdoppelt worden. D.h., derartige Aufwendungen können jetzt besser von der Steuerschuld abgesetzt werden. Der Steuerbonus wird auf 20 % von 6.000 EUR verdoppelt, absetzbar sind also 1.200 EUR pro Jahr.

In welchem Steuerjahr die Investition absetzbar ist, entscheidet sich mit dem Datum der Zahlung. Wer für die Handwerkerleistung also Teilbeträge vor und nach dem Jahreswechsel überweist, kann den Steuerbonus für zwei Kalenderjahre in Anspruch nehmen. Dabei gilt es aber einige Voraussetzungen zu beachten. Absetzbar sind nur der Arbeitslohn des Handwerkers und die Fahrtkosten, nicht aber die Kosten für das Arbeitsmaterial. Man sollte deshalb darauf achten, dass der Lohnkostenanteil - also die Montagekosten - getrennt auf der Rechnung ausgewiesen wird. Wird lediglich ein Festpreis vereinbart, der auch das Material enthält, zahlt das Finanzamt nicht. Barzahlung ist tabu, denn der Fiskus verlangt als Nachweis einen Überweisungsbeleg auf das Konto des Handwerkers. Der Kunde muss Rechnungen und Belege mindestens zwei Jahre aufbewahren.

Die verbesserte Absetzbarkeit ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt, dann wird die Regelung vom Gesetzgeber überprüft.

Familienleistungsgesetz

Auch über das Familienleistungsgesetz wurde die steuerliche Absetzbarkeit verbessert und zwar für haushaltsnahe Dienstleistungen gem. § 35a EStG. Abgesetzt werden können ab 2009 20 % der Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienst- sowie Pflege- und Betreuungsleistungen, zum Beispiel Ausgaben für Putzhilfen und Kinderbetreuung in der Familie. Allerdings ist zwischen sozialversicherungsfreien und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu unterscheiden. Bei sozialversicherungsfreien Beschäftigungen beträgt die jährliche Steuerermäßigung höchstens 510 EUR. Bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen beträgt der Höchstbetrag 4.000 EUR im Jahr. Was über 20.000 EUR pro Jahr für die Bezahlung ausgegeben wird, kann also nicht abgesetzt werden.

Die Steuerermäßigung ist ausgeschlossen, wenn die Aufwendungen als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden.

Auf einen Blick

Wohnwünsche der Deutschen	S. 1
Neue Höchstgrenze für Handwerker...	S. 1
Familienleistungsgesetz	S. 1
Termine bitte vormerken	S. 1
Termine für Zählerablesung	S. 1
Mannheimer Reinigungswoche...	S. 2
Tipps für den Pollen-Putz	S. 2
Leserbrief: Parksituation...	S. 2, 3
Die Heizkostenabrechnung	S. 3
Betrifft Bericht 09/2008...	S. 3
Grundschulempfehlung und...	S. 4

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft
Mannheim eG
K 2,12-13
68159 Mannheim

Internet:
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>

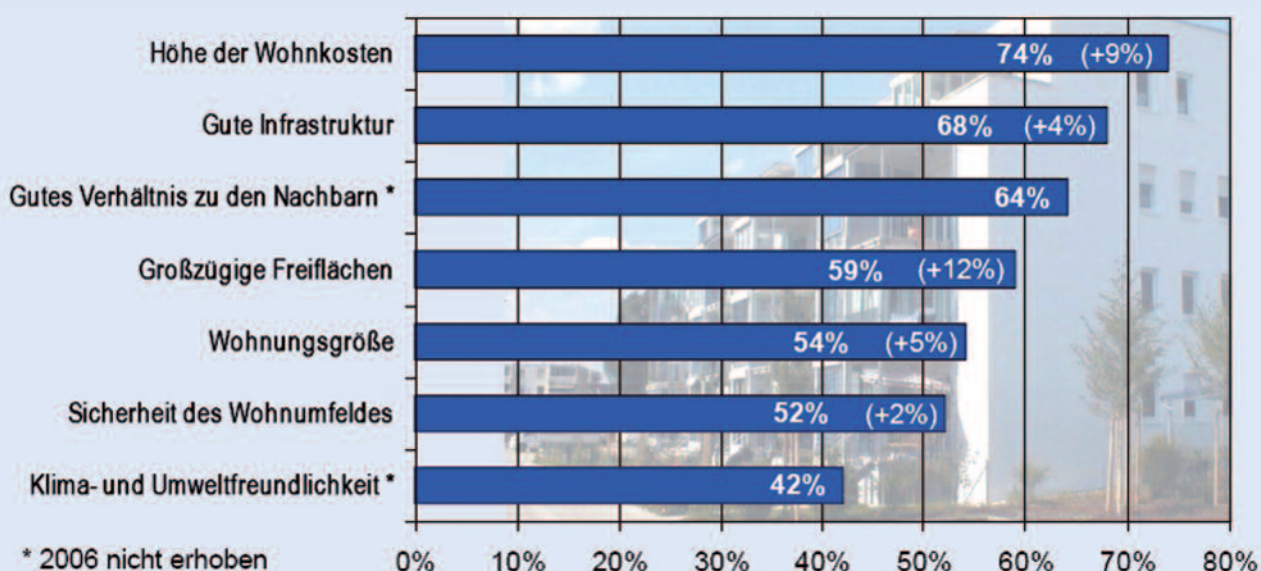
e-mail:
info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0
Fax: 06 21 / 1 80 05-48

V.i.S.d.P.: Wolfgang Pahl

Wohnwünsche der Deutschen

Repräsentative Trendumfrage des VdW Bayern



Kosten bestimmen die Wohnungswahl Gute Nachbarschaft wichtiger als Klimaschutz – Wohnansprüche insgesamt gestiegen

Was ist den Deutschen bei der Wahl ihrer Wohnung wichtig? Neben Kosten und Infrastruktur ist vor allem eine gute Nachbarschaft entscheidend. Das geht aus einer aktuellen repräsentativen Trendumfrage des Verbandes bayerischer Wohnungsunternehmen (VdW Bayern) hervor. Zum zweiten Mal nach 2006 landen die Wohnkosten auf Platz eins (74%). Das sind neun Prozentpunkte mehr als bei der letzten Untersuchung. Unverändert auf Platz zwei rangiert die Infrastruktur (68%). Supermarkt, Hausbank und Behörden um die Ecke sowie eine günstige Verkehrsanbindung haben um vier Prozentpunkte zugelegt. Das gute Verhältnis zu den Nachbarn stand erstmals zur Wahl und belegt mit 64 Prozent auf Anhieb Platz drei.

Überraschend: Während die Sicherheit des Wohnumfeldes 2006 Rang drei belegte, fällt sie jetzt mit 52 Prozent sogar hinter Kriterien wie eine eigene Dachterrasse bzw. Balkon (59%) oder die Wohnungsgröße (54%) zurück. Der erstmals berücksichtigte Klima- und Umweltschutz landet nur auf dem siebten Rang (42%). Die hochwertige Ausstattung der Wohnung mit Parkett, Fliesen oder einer Fußbodenheizung erreicht 36 Prozent (+8%-Punkte).

Energieverbrauch für Mieter weniger wichtig

Weniger als die Hälfte der Befragten (42%) legt Wert auf Klima- und Umweltfreundlichkeit der Wohnung – unter den Mietern sind es noch weniger (36%). „Überzogene Klimaschutzvorgaben für den Mietwohnungsbau werden in der Bevölkerung nicht unterstützt und

bedrohen die Investitionskraft der Wohnungsunternehmen. Hier muss die Politik umdenken und gesetzliche Auflagen mit Augenmaß an Bedarf und Finanzierbarkeit anpassen“, warnt der Verbandsdirektor des bayerischen Verbandes, Xaver Kroner.

Senioren: gute Nachbarschaft wichtiger als Barrierefreiheit

Auf barrierefreie Wohnungen legen lediglich 15 Prozent der Befragten Wert. Selbst bei Über-70-Jährigen sind es nur 44 Prozent. Wichtiger ist ein gutes Verhältnis zu Nachbarn. Überdurchschnittlich häufig nennen Über-60-Jährige gute Nachbarschaft (74%; Durchschnitt 64%).

Besser-Verdienern sind großzügige Freiflächen wichtiger

Am stärksten zugelegt seit 2006 haben großzügige Freiflächen (+12%-Punkte). Ein eigener Balkon oder eine Loggia werden von 59 Prozent gewünscht. Bei Haushalten mit einem Nettoeinkommen ab 3.000 Euro liegt der Wert bei 73 Prozent. Sie achten zudem stärker auf die Wohnungsgröße (66%) als Gering-Verdiener (41%). Für sie sind naturgemäß die Wohnkosten besonders ausschlaggebend (78 zu 63%).

Die Umfrage wurde von der Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung (GfK) im Auftrag des VdW Bayern durchgeführt. Das Nürnberger Marktforschungsinstitut interviewte 1.037 Männer und Frauen ab 14 Jahren aus dem gesamten Bundesgebiet.



Termine bitte vormerken

**Vertreter-
versammlung** 25. Juni 2009 ab 18.00 Uhr
Jüdisches Gemeindezentrum
F 3, 4, 68159 Mannheim

**Parkfest
Friedrichsfeld** 18. und 19. Juli 2009

**Stadtteilstefest
Herzogenried** 25. Juli 2009, 11-23 Uhr,
Schulhof Käthe Kollwitz-Schule

Almenhoffest 12. September 2009

Sollen wir auch Ihre Termine von Veranstaltungen usw., die auch für andere Mitglieder interessant sind, veröffentlichen? Dann geben Sie uns bitte Bescheid!

weitere Termine finde Sie unter www.gartenstadt-genossenschaft.de

Termine für Zählerablesung (Heizkostenverteiler und Wasserzähler)

April 2009

Datum	Objekt	von	bis
01.04.	Weidenstr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15	16:00	17:20
01.04.	Weidenstraße 16, 18, 20	17:20	18:40
01.04.	Weidenstraße 22, 24, 26	18:40	20:05
02.04.	Merianweg 2, 4, 6	17:00	18:00
02.04.	Merianweg 8, 10, 12	18:00	19:10
03.04.	Lopodunumstraße 2	17:00	18:15
03.04.	Trajanstraße 11	18:15	19:30

Die genaueren Termine entnehmen Sie bitte den jeweiligen Hausaushängen. In Häusern mit Fahrstuhl beginnt die Ablesung im oberen Stockwerk.

Aufruf von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz:

Mannheimer Reinigungswoche "Putz' Deine Stadt raus 2009!" vom 28. März bis 4. April 2009

Im vergangenen Jahr konnten sich rund 10.500 Bürgerinnen und Bürger für die Teilnahme an der Mannheimer Reinigungswoche "Putz' Deine Stadt raus 2008!" begeistern. Dabei wurden von den teilnehmenden 73 Vereinen, 48 Kindertagesstätten, 43 Schulen und 3 Jugendhäusern über 14,5 Tonnen Müll eingesammelt. Hierfür möchte ich mich auch im Namen des Mannheimer Gemeinderates recht herzlich bei Ihnen bedanken.

Gleichzeitig möchte ich Sie auch in diesem Frühjahr wieder aufrufen, so engagiert wie bisher an der Mannheimer Reinigungswoche "Putz' Deine Stadt raus 2009!" vom 28. März bis 04. April 2009 teilzunehmen. Mit Ihrer Teilnahme leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu mehr Lebens- und Einkaufsqualität in unserer Stadt. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung, indem Sie gemeinsam mit uns für ein sauberes Mannheim eintreten und aktiv als Privatperson oder mit Ihrem Verein bzw. Ihrer Institution an der Reinigungswoche teilnehmen.

Die Reinigungswoche ist auch dieses Mal wieder als Wettbewerb mit den Kategorien Stadtteil, Verein, Schule, Kindertagesstätte und Jugendhaus angelegt.

Gewinnen können in der Kategorie Schule, die ersten drei Schulen, die im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl der Schule die meisten Abfallsammler mobilisieren konnten. Von unseren Sponsoren werden für den ersten Platz 500 Euro, für den zweiten Platz 300 Euro und für den dritten Platz 200 Euro zur Verfügung gestellt. Die Preisgelder werden im Rahmen unserer Abschlussveranstaltung auf den Kapuzinerplanken am Freitag, den 24. April 2009 offiziell den Gewinnern überreicht. Zu dieser Veranstaltung möchte ich Sie hiermit ausdrücklich einladen. Neben musikalischer Unterhaltung und einer Leistungsschau der Stadtreinigung erhalten alle aktiven Putzerinnen und Putzer als Anerkennung für deren Engagement für eine saubere Stadt einen kostenlosen Imbiss und ein Gratisgetränk. Ab 15.00 Uhr werden die Sieger des Wettbewerbs um die aktivsten Sammlergruppen der Kategorien Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhaus, Vereine und Stadtteil prämiert. Ich würde mich freuen, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Des Weiteren werden wir im Rahmen dieser Veranstaltung unter allen anwesenden Putzerinnen und Putzern

wieder unsere 100 original Mannheimer Putz-Pakete verlosen, die mit vielen interessanten Produkten und Gutscheinen unserer Sponsoren gefüllt sein werden.

Weitere Informationen zur gemeinsamen Reinigungsaktion, dem ausgelobten Wettbewerb, den attraktiven Gewinnen, den Reinigungsorten sowie den zur Verfügung stehenden Materialien erhalten Sie bei Ihrem Bürgerdienst oder bei der Hotline für den öffentlichen Raum unter der Rufnummer 0621 - 2934003.

Mit dem beiliegenden Formular können Sie sich ab sofort für die Teilnahme an der Mannheimer Reinigungswoche 2009 anmelden.

Ich hoffe auch im Jahr 2009 wieder auf Ihre Unterstützung bei unseren Bestrebungen für eine saubere Stadt und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Kurz

Tipps für den Pollen-Putz

Da sich Pollen in Kleidung und Haaren verfangen, sollten Heuschnupfengeplagte vor dem Schlafengehen die Haare waschen. Dies verhindert, dass Pollen in die Bettwäsche gelangen.

Auch Gardinen und Teppiche sind Pollenfänger und sollten wenn möglich entfernt oder zumindest häufig gewaschen oder gesaugt werden.

Leserbrief aus der Nachbarschaft

Parksituation in der Gartenstadt – ein Appell an die Gartenstadtmitglieder

Man kann immer wieder beobachten, wie manche Zeitgenossen in der Gartenstadt ohne Rücksicht auf Verluste nach Belieben ihre Fahrzeuge abstellen. Dabei sind die Strassen teilweise sehr eng, beispielsweise die Waldstrasse oder die Heidestrasse. Viele Haushalte haben inzwischen zwei oder sogar mehr Fahrzeuge, die alle irgendwo stehen wollen.

Oft wird so geparkt, dass im Ernstfall keine Feuerwehr mehr durch kommt. Oder es wird so „geparkt“, dass ein Abstand von drei Metern zum nächsten PKW gelassen werden. Eine völlig unnötige Situation. Denn jeder kann sein KFZ so abstellen, dass er nicht mehr Platz als nötig in Anspruch nimmt.

Viele Zeitgenossen machen sich auch einen Spaß daraus, grundsätzlich das KFZ so bei anderer Leute Haustür abzustellen, dass möglichst vorne und hinten niemand mehr parken kann. Zwei Meter weiter vorfahren, dann wäre der Zugang zum Garten immer noch frei und hintendran könnte sich bequem noch jemand hinstellen. Dieses Verhalten wird schon seit einigen Jahren beobachtet. Die lapidare Antwort auf ein höfliches Ansprechen darauf war: „Bei mir vor der Haustür fällt Laub auf das Auto“ Anmerkung: Dieser Zeitgenosse hat zwei Autos und eine ungenutzte Garage. Andere Leute wären froh eine Garage für ihr Fahrzeug zu haben. Das ist kein nachbarschaftliches Verhalten mehr.

Durch die engen Strassen kam es schon mal vor, dass ein LKW, der eben hierher musste, nicht mehr durchkam. Auch ich musste schon mal das Fahrzeug wegfahren, damit der LKW-Fahrer weiter konnte. Aber was, wenn man nicht weiß, wem das Auto gehört, welches schnell mal weg muss!

Grundsätzlich gilt. Am besten parkt man immer noch vor der eigenen Tür, falls möglich natürlich.

Fortsetzung auf Seite 3

Putz' Deine Stadt raus! vom 28. März bis 4. April 2009 Die Mannheimer Reinigungswoche

Antwortformular bitte bis spätestens 28. März 2009 senden an:

Stadt Mannheim
- Reinigungswoche -
Herrn Grieb
Collinistr. 1, 68161 Mannheim
oder
Fax: 0621-2 93 74 28
oder
Email: juergen.grieb@mannheim.de

Stadtteil / Schule / KiTa / Verein / sonst.:		Ansprechpartner:	
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:	Telefon:	email:
voraussichtliche Teilnehmerzahl:		Schüler/Kinder/Mitglieder (insgesamt) *	

Reinigungsort (z. B. Straße, Platz, Bereich etc.)	Reinigungszeit (Tag / Uhrzeit)
--	---------------------------------------

Benötigtes Material			
	Anzahl:		Anzahl:
Greifzangen		Handschuhe (klein)	
Säcke		Handschuhe (groß)	

1.5 vereinbarte Ladestelle

Wir nehmen an der **Reinigungsaktion "Putz' Deine Stadt raus"** vom 28. März - 4. April 2009 teil.

* in dieses Feld bitte die Gesamtzahl der in der Schule oder Kindertagesstätte angemeldeten Kinder, bzw. die gesamten Mitglieder des Vereines eintragen

Datum, Unterschrift

Die Heizkostenabrechnung

Die Heizkostenabrechnung ist ein Teil der Betriebskostenabrechnung, wenn sie auch gesondert erfolgen kann, wie dies früher bei unserer Genossenschaft üblich war. Inzwischen wurde die Heizkostenabrechnung fast überall in unseren genossenschaftlichen Mehrfamilienhäusern in die allgemeine Betriebskostenabrechnung integriert. Wie die Heizkosten abzurechnen sind, regelt die Heizkostenverordnung (HKVO). Aufgrund der HKVO ist die Genossenschaft verpflichtet, bei einer Heizungsanlage, die mehrere Wohnungen versorgt, verbrauchsabhängig abzurechnen.

Um die Verbräuche in den einzelnen Wohnungen zu ermitteln, sind diese mit Erfassungsgeräten ausgestattet. Die Geräte werden in jährlichem Turnus abgelesen. Anhand der ermittelten Werte wird die Abrechnung erstellt.

Heizkostenaufstellung und Warmwasserkostenanteil

Die Heizkostenaufstellung enthält alle Kosten, die in einer Heizperiode angefallen sind. Das sind die Kosten des Energiebezugs, der Wartung, der Reinigung und der Bedienung. Die Heizkostenverordnung regelt die Aufteilung der Kosten für die Beheizung von Flächen und der Erwärmung des Wassers. Ist die Energie für die Warmwasseraufbereitung nicht mit einem eigenen Messgerät erfasst worden, wird der Anteil rechnerisch ermittelt. Wurde die Menge des Warmwassers durch einen Warmwasserzähler ermittelt, kann nach der Heizkostenverordnung abgerechnet werden. Fallen in Altbauten Wärme- oder Wasserzähler aus, können pauschal 18 Prozent der Gesamtkosten angesetzt werden. Bei neueren Gebäuden ist dieser Prozentsatz jedoch überholt, weil sie einen geringeren Wärmebedarf haben. Dadurch ist der Anteil der Warmwasseraufbereitung am Gesamtenergiebedarf deutlich höher. In der Praxis werden Warmwasseranteile von 25 und - in Sonderfällen - bis zu 60 Prozent ermittelt.

Verteilschlüssel

Die Heizkosten setzen sich aus den Grund- und den Verbrauchskosten zusammen. Die Grundkosten dürfen nach der HKVO zwischen 30 und 50 Prozent betragen. Der im Nutzungsvertrag vereinbarte Anteil der Grundkosten beträgt bei unserer Gartenstadt-Genossenschaft bisher fast durchgängig 50%. Dieses Verhältnis kann nicht nachträglich außer durch den Ordnungsgeber geändert werden. Durch diese Aufteilung sollen Verluste bei der Wärmeerzeugung und -verteilung sowie Wärmeübertragungen zwischen den Nuteinheiten ausgeglichen werden. So wird bei Anlagearten wie Einrohrheizungen häufig Wärme in die Räume eingebracht, die nicht von den Heizkostenverteilern erfasst wird. Hier wird von Rohrwärme gesprochen, die ungemessen und unbeeinflussbar die Erwärmung der Nuteinheit bewirkt.

Am 1. Januar 2009 trat die auf der Grundlage des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) erlassene neueste Fassung der „Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten“ in Kraft. In Gebäuden, die nicht die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung vom 16. August 1994 erfüllen und in denen die freiliegenden Strangleitungen der Wärmeverteilung überwiegend gedämmt sind, sind 70% der Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage nach dem erfassten Wärmeverbrauch auf die Nutzer zu verteilen.

Produktbewertung

Beim Berechnen der Energieverbräuche ist bei Heizkostenverteilern darauf zu achten, dass je nach Ausführung des Heizkörpers und der Heizkostenverteiler der Messwert mit einem individuellen Faktor aufgeschlagen werden muss. Damit wird die Heizleistung des Heizkörpers berücksichtigt. Die Anpassung erfolgt über das Bewertungssystem im Heizkostenverteiler. Alternativ ist dies auch im Abrechnungssystem des Energiedienstleisters möglich. Die Verbrauchseinheiten am Heizkostenverteiler sind im ersten Fall direkt vergleichbar. Große und kleine Heizkörper können so zueinander

in Relation gesetzt werden. Ein hoher Verbrauch an großen Heizkörpern wird also durch eine höhere Anzahl von Verbrauchseinheiten dargestellt als bei kleineren Heizkörpern. Dadurch zeigt dieses Prinzip das Nutzungsverhalten zeitnah auf.

Im nächsten Schritt werden die Zählerstände der einzelnen Heizkostenverteiler addiert. Die anteiligen Heizkosten der Zähler werden anschließend durch die Summe der Gesamteinheiten dividiert. Dadurch erhält man die Kosten je Einheit. Um die Verbrauchskosten des Nutzers zu ermitteln, werden diese nun mit der Summe der Zählerstände jedes einzelnen Nutzers multipliziert. Entsprechend verfährt man mit den Wohnflächen. Um die Kosten pro Quadratmeter und die Festkosten der Wohnflächen zu bestimmen, wendet man das gleiche Verfahren an.

Nutzerwechsel und Zwischenablesung

Bei Nutzerwechseln ist es nötig, für den bisherigen sowie den neuen Nutzer eine getrennte Abrechnung zu erstellen. Am Ende des Abrechnungszeitraums werden die Kosten auf beide Nutzer verteilt. Um die anteiligen Verbrauchskosten der beiden Nutzer zu trennen, wird beim Nutzerwechsel eine sogenannte Zwischenablesung durchgeführt. Die Festkosten und die Verbrauchskosten der Heizung können nach Kalendertagen oder nach der Gradtagstabelle aufgeteilt werden. Jeder Tag beziehungsweise Monat im Jahr hat dabei einen bestimmten Promilleanteil an den Kosten, die in der sogenannten Gradtagzahlentabelle festgelegt sind.

Wartung und Eich austausch

Wärme- und Wasserzähler müssen nach dem Eichgesetz alle fünf bis sechs Jahre ausgetauscht werden, Heizkostenverteiler in der Regel nach zehn Jahre.

Haben Sie weitere Fragen zur Heizkostenabrechnung? Die Mitarbeiter der Betriebskostenabteilung, Herr Schell (Telefon 1800532), Frau Scheuermann (Telefon 1800531), Herrn Nestvogel (Telefon 1800530) und Herr Ihle (Telefon 1800533) beantworten sie gerne.

HANS BÜTTNER

MALERMEISTER
Eichenweg 10a
MANNHEIM-WALDHOF
Telefon 75 28 60

Anstrich-, Lackier- u. Tapezierarbeiten
Schriften · Neuzeitl. Wandgestaltung

Fortsetzung auf Seite 2: Leserbrief

Man parkt immer so, dass niemand anderes genötigt oder behindert wird. Und Garagen sind für KFZ gedacht und nicht als Hobbywerkstatt oder sonstiges. So steht es auch in den Mietverträgen für die Garagen.

Anscheinend braucht so mancher Bürger immer erst Verbotsschilder oder sonstiges um richtiges faires Verhalten an den Tag zu legen, statt einfach mal den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Bitte, liebe Gartenstädter, nehmt ein wenig mehr Rücksicht auf andere.

(Der Schreiber des Leserbriefs ist der Redaktion bekannt)

Betrifft Bericht 09/2008 „Nachbarschaft“

Unsere Nachbarn sind liebe nette, freundliche und hilfsbereite Nachbarn. Gespräche über den Zaun, Besuche durch die Gartentür sind normal und wir freuen uns darüber. Gegenseitige Hilfe bei Gartenarbeiten oder im Haus sind selbstverständlich.

Sommerliche Aktivitäten bis in die Morgenstunden kommen ab und zu vor, aber wir wohnen ja nicht auf dem Friedhof.

Mit der Hoffnung, dass uns unsere Nachbarn lange erhalten bleiben, verbleiben wir freundlichst

Familie Wolfgang Wiest



Essenpreis
Haustechnik

Kompetenz in Sachen Haustechnik aus einer Hand!

- Heizungstechnik
- Sanitärtechnik
- Solartechnik
- Kundendienst
- Selbstbausätze
- SB - Fachmarkt
- Bädergalerie

Tel. 07253/92 99 0
Justus-v.-Liebig Str.8, 76684 Östringen

Württembergischer & Leßmann

Anwaltskanzlei



Rechtsanwalt Claus Würtemberger

Sprachen: Deutsch, Englisch
 ♦ Miet- und Immobilienrecht
 ♦ Arbeitsrecht
 ♦ Straßenverkehrsrecht
 ♦ Versicherungsrecht

Rechtsanwalt Hendrik Leßmann

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch
 ♦ Wohnungseigentumsrecht
 ♦ Arzthaftungsrecht
 ♦ Familienrecht und Erbrecht
 ♦ Vorsorgevollmacht

Rechtsanwältin Katharina Oechsler-Mandalka

Sprachen: Deutsch, Polnisch, Englisch
 ♦ Familienrecht und Erbrecht
 ♦ Miet- und Immobilienrecht
 ♦ Allgemeines Zivilrecht
 ♦ Strafrecht

Württembergischer & Leßmann Anwaltskanzlei

Pirnaer Straße 20 · 68309 Mannheim · Tel. 06 21 / 71 12 51 und 70 81 74 · Fax 06 21 / 71 25 93
 anwaelte@wuertemberger.de · www.wuertemberger.de

**Rechtsanwalt Andreas Zoller:
Grundschulempfehlung und Aufnahmeprüfung für
weiterführende Schulen in Baden-Württemberg:**

Am Ende der Grundschulzeit stellt sich für alle Kinder die Frage, welche weiterführende Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) sie anschließend besuchen. Einem solchen Wechsel geht stets eine Stellungnahme der Schule zum weiteren Bildungsweg voraus, meist als „Grundschulempfehlung“ bezeichnet.

Die Relevanz der Grundschulempfehlung ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich: Während in einigen Bundesländern (bspw. Hessen und Rheinland-Pfalz) die Grundschulempfehlung tatsächlich nur „empfehlenden“ Charakter hat (d.h. die Eltern können schlußendlich selbst entscheiden welche weiterführende Schule ihr Kind besucht), ist sie in anderen Bundesländern (bspw. Baden-Württemberg und Bayern) verbindlich. Wer in Baden Württemberg die Aufnahme in eine bestimmte weiterführende Schule wünscht, benötigt also eine entsprechende Empfehlung der Grundschule. Keine weiterführende Schule in Baden Württemberg darf einen Schüler aufnehmen, der nicht über eine entsprechende Grundschulempfehlung verfügt; dies gilt auch für Privatschulen.

Die Grundschulempfehlung weist in ihrer praktischen Umsetzung leider zahlreiche Schwächen auf, die zu Ungerechtigkeiten führen können. Ein Hauptproblem besteht darin, daß die meisten Schulen Spielräume, die ihnen die Aufnahmeverordnung beläßt, nicht nutzen: Wer in Deutsch/Mathematik einen Schnitt von mindestens 2,5 hat, der darf auf das Gymnasium, wer einen Schnitt von mindestens 3,0 hat, auf die Realschule, alle anderen müssen in die Hauptschule. In Wahrheit wären die Schulen durchaus berechtigt, auch bei schlechteren Noten ausnahmsweise die gewünschte Grundschulempfehlung zu erteilen. Wer also zwar einen Schnitt von 3,1 aufweist, andererseits aber auch gute Perspektiven, dem dürfte man auch eine Realschulempfehlung erteilen. Weitere Ungerechtigkeiten können aus schulischen Besonderheiten entstehen: So gibt es Schulen, die insgesamt sehr streng benoten, während andere Schulen sehr großzügig verfahren. Die regionalen Unterschiede sind in Baden-Württemberg demnach sehr groß, was keineswegs alleine auf unterschiedliche Bevölkerungsstrukturen zurückzuführen ist, wie dies meist lapidar begründet wird. Wahre Dramen spielen sich auch in Familien ab, deren Kinder an Lernschwächen wie Legasthenie oder Dyskalkulie leiden. (Freiwillige) Nachteilsausgleiche für solche Kinder sind in Baden-Württemberg nach wie vor eher selten, was natürlich gerade bei der Grundschulempfehlung erhebliche Auswirkungen haben kann. Wer nicht die gewünschte Grundschulempfehlung

erhält, dem bleibt in Baden-Württemberg die Möglichkeit, den Zugang zu der gewünschten Schule über die sogenannte Gemeinsame Bildungsempfehlung oder die Aufnahmeprüfung zu erhalten:

Bei der Gemeinsamen Bildungsempfehlung handelt es sich um ein einheitliches Testverfahren, das durch schulfremde Lehrer, sogenannte Bildungslehrer, durchgeführt wird. Im Anschluß an diese Tests tagt erneut die Klassenkonferenz und spricht dem Schüler eine erneute Empfehlung aus. Da der Bildungslehrer an dieser Klassenkonferenz mit nur einer Stimme teilnimmt, ist es durchaus möglich, daß ihn die übrigen Lehrer - die bereits zuvor gegen die gewünschte Grundschulempfehlung waren - überstimmen. Folglich ist das Mißtrauen der Eltern - nicht nur wegen solch legitimierter Extremkonstellationen - naturgemäß groß.

Nicht minder im Gerede sind die Aufnahmeprüfungen für die Realschule und das Gymnasium: Jährlich werden neue Horrormeldungen zu Durchfallquoten kolportiert, die tatsächlich zwischen 70 und 80 % liegen dürften. Neben dem allgemein kritisierten Schwierigkeitsgrad kommt noch hinzu, daß Prüfungsstoff alles sein kann, was in der Grundschulzeit durchgenommen wird. Berücksichtigt man, daß die Prüfung im Juni stattfindet, so wird offenbar, daß zu diesem Zeitpunkt aber noch gar nicht der vollständige Stoff der Grundschule durchgenommen worden sein kann und Schulen bei der Stoffvermittlung durchaus verschieden vorgehen!

Was also im Ernstfall tun? Allgemein läßt sich sagen, daß man sich so früh wie möglich gegen ungerechte Ergebnisse zur Wehr setzen sollte: Bereits die Grundschulempfehlung ist rechtlich angreifbar und man sollte jede Möglichkeit nutzen, anstatt sich nur auf die weiteren Chancen verträsten zu lassen. Wenn man sich wehrt, sollte man dies professionell tun: Wer tröpfchenweise und allgemein rügt, der wird nicht gehört werden. Wer Erfolg haben will, muß sein Anliegen „auf den Punkt bringen“, denn von selbst ermittelt kaum eine Behörde, wie sie helfen kann. Kommt man bei den Behörden nicht weiter, steht nach der Aufnahmeprüfung noch der Weg zu den Verwaltungsgerichten offen, die in Eilverfahren vorläufige Entscheidungen treffen können.

Für weitergehende Informationen zur Grundschulempfehlung und dem gesamten Aufnahmeverfahren, aber auch anderen praxisrelevanten Tipps im Schulrecht besuchen Sie bitte meine Homepage zum Schulrecht Baden Württemberg unter:

 www.schulrecht.rechtsanwalt-zoller.de



**H. Schäler
Baugeschäft**

Inh. Michael Schäler
Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175
68305 Mannheim
Tel.+Fax 0621 / 75 36 56



**Planungen · Gasheizungen
Sanitäre Anlagen · Spenglerei
Bädergestaltung · Wartungen
Kundendienst · Notdienst**

Wotanstraße 54 · 68305 Mannheim / Gartenstadt
Telefon 0621/75 17 61 · Telefax 0621/7 62 44 94
Notdienst 0172/9 40 54 34

**Elektroinstallationen, Haustechnik,
Speicherheizungen**



Haut Elektrotechnik GmbH
Geschäftsführer: Andreas Haut

Zielstraße 16, 68169 Mannheim
Telefon: 0621 - 74 17 32
Fax: 0621 - 309 89 63
E-Mail: HautElektrotechnikGmbH@t-online.de

Kompetenz durch Erfahrung seit über 20 Jahren



Badmodernisierung
Installation
Sanitär-Anlagen
Gasheizungen

T. u. H. Kress ☎ 815245
68199 Mannheim, Im Lohr 48

Rohr verstopft?

über 100 Jahre Erfahrung aus
TRADITION



**ERLER & WÖPPEL
ABWASSESTECHNIK**

kostenfreie Servicenummer
0800-1234890

VITALIS GmbH 

Ambulanter Pflegedienst

**Ihr kompetenter Partner rund um die
Alten- und Krankenpflege**

- ◆ alle Leistungen der Pflegeversicherungen und der Krankenkassen
- ◆ individuelle Pflege nach Ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten
- ◆ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ◆ Wir unterstützen Sie bei Anträgen von Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern sowie bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln

☎ **06 21 / 128 52 50**
Seckenheimer Straße 36 • 68165 Mannheim

Mitglieder dichten:

In der Schule

*Eilen, rasen, hetzen, rennen,
schon morgens geht die Hektik los,
Schüler in die Schule rennen,
geistig werden sie so groß.*

*Chaos bricht aus am Fahrradständer,
schon ruft die Glocke sie zur Pflicht,
Schüler dräng'n sich am Geländer,
dem Lehrer fehlt die Übersicht.*

*Erste Stunde Religion,
die Schüler schreien munter weiter,
nur der Lehrer sagt kein Ton,
Reli ist halt immer heiter.*

*Zweite Stunde Wurzelzieh'n,
aus dem Kreischen wurde Stille,
hier möcht' mancher gerne flieh'n,
was fehlt ist Mut und nicht der Wille.*

*Dritte Stunde Leibesübung,
hier gibt's Asse und auch Tränen,
manchem fehlt der richt'ge Schwung,
die werden's später nie erwähnen.*

*Vierte Stunde Politik,
was der Kanzler gestern sprach,
was ein Minister gestern schrieb,
bereitet heut' nur Ungemach.*

*Fünfte Stunde Mädchen kochen,
Buben lernen handwerklich,
wer hat das wieder verbochen,
dass so was in den Lehrplan schlich.*

*Letzte Stunde niemand denkt mehr,
zuhause man in Gedanken ist,
nur eines wünscht man sich jetzt sehr,
das ein Ende hat der "Mist".*

*Eilen, rasen, hetzen, rennen,
wieder bricht die Hektik los,
Schüler aus der Schule rennen,
doch unter allen Menschen
haben Sie das beste Los.*